XXII. GP.-NR
2 /AB PR
2003 -04- 17
zu 2 /JPR

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 16. April 2003

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die vom Abg.z.NR Dr. Johannes Jarolim an den Präsidenten des Nationalrates gestellte Anfrage vom 11. April 2003 beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1, 2, 3 und 7:

Seit vielen Jahren ist das Österreichische Parlament Ort der politischen und künstlerischen Diskussion. In verschiedensten Veranstaltungen wird eine immer breitere Palette von Büchern und Kunstwerken der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Präsentation politischer Bücher ist wichtiger Bestandteil der Diskussionskultur und der Freiheit der Meinungsäußerung in Österreich geworden. Derartige Buchpräsentationen werden vom Präsidenten, vom zweiten und dritten Präsidenten sowie von den Klubs veranstaltet. Bei der Genehmigung solcher Veranstaltungen durch den Präsidenten wurde bisher inhaltliche Zensur nicht geübt, d.h. eine Vorprüfung über den Inhalt des vorgestellten Werkes fand nicht statt. Eine solche inhaltliche Prüfung wäre auch mit dem Grundsatz der Freiheit der Meinungsäußerung unvereinbar. Sie käme der Wiedereinführung der als eine der ersten Maßnahmen der neuen Republik abgeschafften Vorzensur (Oktober 1918) gleich.

Als der renommierte Universitätsprofessor Dr. Gottfried-Karl Kindermann an mich mit der Bitte herantrat, sein jüngstes Buch „Österreich gegen Hitler, Europas erste Abwehrfront 1933 – 1938 (Langen Müller Verlag, 2003, München, 479 Seiten) zu präsentieren, habe ich gerne zugesagt. Die Zwischenkriegszeit in Österreich ist eine von der österreichischen aber auch der ausländischen Zeitgeschichtsforschung nach wie vor intensiv bearbeitete, widersprüchlich interpretierte Geschichtsepoche. Sie ist damit Gegenstand höchst kontroversieller Bewertungen. Insbesondere der Kampf gegen den Nationalsozialsozialismus und die Rolle Österreichs stehen dabei im Mittelpunkt der Diskussion. Während nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, den Alliierten Mächten folgend, Österreich weitgehend unbestritten bis in die 70er Jahre herauf als erstes Opfer des Nationalsozialismus gewertet wurde, so wurde dies in der Folge zunehmend in Frage gestellt: die Mitverantwortung Österreichs und

vieler Österreicherinnen und Österreicher wurde thematisiert, die Täterrolle hervorgestrichen. So gab es die Grundsatzerklärung von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky im Nationalrat, gefolgt von der Gründung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und des Österreichischen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit. Gerade in dieser historischen Diskussion, in der es eine legitime, breite Meinungsvielfalt gibt, erschien das Buch von Karl-Gottfried Kindermann ein wichtiger Diskussionsbeitrag.

Karl-Gottfried Kindermann, seit 1967 Universitätsprofessor am Geschwister-Scholl-Institut an der Universität München promovierte bei Hans J. Morgenthau (Chicago), habilitierte sich bei Arnold Bergstraesser (Freiburg), lehrte an der amerikanischen Harvard-University und verfasste zahlreiche Publikationen zu internationalen und Österreich-geschichtlichen Fragen. Gerade das vorliegende Werk breitet zahlreiche neue Primärquellen und neue Erkenntnisse aus. Die Republik Österreich würdigte das Wirken von Professor Kindermann durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens durch den Bundespräsidenten, ein Ehrenzeichen, das dem Geehrten am Tag der Buchpräsentation ausgehändigt wurde. In meinen kurzen einführenden Worten nahm ich zu den Thesen des vorgestellten Buches nicht Stellung, sondern dankte dem Autor unter anderem für seine Forschungsarbeit, die den oft vergessenen Kampf Österreichs gegen den Nationalsozialismus und den Umfang des nationalsozialistischen Terrors in Österreich zum Gegenstand hat. Inhaltlich wurde das Buch vom stellvertretenden Vorsitzenden des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands, Staatssekretär a.D. Botschafter Dr. Ludwig Steiner, Präsident des Versöhnungsfonds, in Anwesenheit zahlreicher prominenter Gäste, unter ihnen der Ehrenpräsident des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands und der Präsident des Österreichischen Bundesrats, gewürdigt.

Ich werde weiterhin sicherstellen, dass das österreichische Parlament Ort der politischen Diskussion ohne Zensur und Bevormundung sein wird – und zwar im ganzen politischen Spektrum. Bei der Genehmigung von Veranstaltungen werde ich als Präsident an der bisher geübten Praxis meines Vorgängers einer möglichst offenen Diskussionskultur festhalten, wie dies auch in der Präsentation (zeit-)historischer Bücher in der Vergangenheit zum Ausdruck kam (z.B. die Publikationen „Österreicher im Exil“, „NS-Herrschaft in Österreich“, „Racism at the Top“, „NS-Österreich auf der Anklagebank“, etc.).

Zu Fragen 4, 5, 6, 9, und 10:

Die Fragen 4, 5, 6, 9 und 10 sind Fragen nach meinen persönlichen historischen Bewertungen verschiedener Thesen des Anfragestellers, und beziehen sich nicht auf die Aufgaben des Präsidenten des Nationalrats.

Zu Frage 8:

Zur Beantwortung dieser Frage schließe ich eine Ausarbeitung aus meiner Feder bei, die als Gastkommentar am 4. Februar 2003 in den Oberösterreichischen Nachrichten erschienen ist.

Univ.Prof.Dr.Andreas Khol
Präsident des Nationalrats

Dienstag, 4. Februar 2003 OÖ Nachrichten POLITIK Spezial

GASTKOMMENTAR: *Soll Gott in die Verfassung? Über den Gottesbezug debattiert nach*

Weder Staatskirchentum noch Demonta

VON ANDREAS KHOL

Bedeutet die Verankerung des religiösen Erbes Österreichs in einer Präambel zu einer erneuerten Verfassung die Gefahr der Grundrechtsdemontage und des Staatskirchentums? Weder das eine noch das andere! Über 80 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher glauben an Gott, 75 Prozent (steigende Tendenz) bezeichnen sich als religiös. Zwölf anerkannte Kirchen- und Religionsgemeinschaften gestalten in Österreich gleichberechtigt die in Verfassung und Gesetz grundgelegte Partnerschaft von Religionsgemeinschaften und Staat. Dieses friedliche Zusammenleben von christlichen Kirchen, Moslems und Juden in unserem Land hat Österreich geprägt und ist unser religiöses Erbe: Gleichermaßen ist in Österreichs Verfassung die absolute Glaubens- und Gewissensfreiheit verankert, jeder kann nach seiner Fasson selig werden, niemand darf zu irgendeinem Glauben gezwungen werden und vor der Verfassung ist der Glaube an Gott gleichwertig mit dem Nichtglauben an Gott.

> **Jeder kann nach seiner Fasson selig werden, niemand darf zu einem Glauben gezwungen werden.**

Und das soll auch so bleiben!

Im Europakonvent wird an einer neuen europäischen Verfassung gearbeitet. Sie soll eine Präambel haben, also eine Art feierlicher Einleitung, in der auf die Grundlage dieser Verfassung hingewiesen wird: Was ist die Quelle des Rechts, worauf beruht diese Verfassung? Darüber ist in Europa eine Diskussion entbrannt: Soll das religiöse Erbe des Kontinents, soll der Glaube an

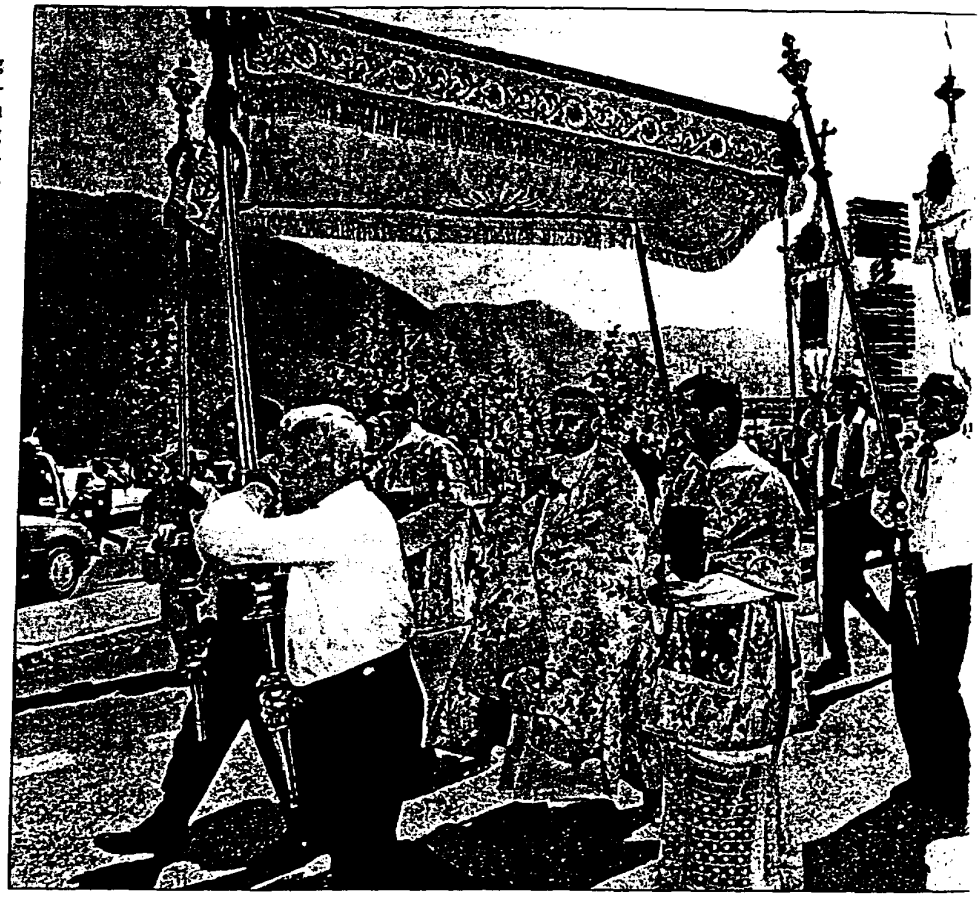

Traditionelle Demonstration des Katholizismus oder: Nichts Neues unter dem Himmel?

Der Urheber kommt als Erster zu Wort

Nach seiner Wahl zum Präsidenten des Nationalrats hat Andreas Khol vorgeschlagen, einer durch einen Österreich-Konvent zu erneuernden Bundesverfassung eine Präambel vorzustellen, durch die ein Bezug auf Gott hergestellt werden soll. Die OÖNachrichten sind in einem Leitartikel (30. Jänner 2003) darauf eingegangen und haben zu einer Diskussion aufgefordert. In einem ersten Schritt haben die OÖNachrichten den Autor des Vorschlags, Nationalratspräsidenten Khol, zu einem Gastkommentar eingeladen. Khol hat sich 1969 an der Universität Wien habilitiert (Verfassungsrecht, Internationale Organisationen), er führt den Titel eines ao. Universitätsprofessors.

terreich wird es demnächst einen Verfassungskonvent geben, einen Österreich-Konvent. Nachgebildet dem Europäischen, soll dort eine erneuerte Bundesverfassung entstehen. Diese neue Verfassung sollte in einer Präambel ihre Grundlagen klarstellen. Dem Textvorschlag der Europäischen Volkspartei nachgebildet, Und weiters an anderer geeigneter Stelle: „Die Werte der Republik Österreich umfassen die Wertvorstellungen derjenigen, die an Gott als die Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch derjenigen, die diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten."

Damit sind wohl alle Be-

die Trennung von Kirche und Staat in Frage gestellt? Werden die Menschenrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit demontiert? Wird dadurch jemand gezwungen, an Gott zu glauben, oder wird der Glaube an Gott zur Verfassungsfrage?

Jede Frage ist mit Nein beantwortet. Viele Menschen beziehen ihre Grundwerte

menleben von christlichen Kirchen, Moslems und Juden in unserem Land hat Österreich geprägt und ist unser religiöses Erbe: Gleichermaßen ist in Österreichs Verfassung die absolute Glaubens- und Gewissensfreiheit verankert, jeder kann nach seiner Fasson selig werden, niemand darf zu irgendeinem Glauben gezwungen werden und vor der Verfassung ist der Glaube an Gott gleichwertig mit dem Nichtglauben an Gott.

Und das soll auch so bleiben!

Im Europakonvent wird an einer neuen europäischen Verfassung gearbeitet. Sie soll eine Präambel haben, also eine Art feierlicher Einleitung, in der auf die Grundlage dieser Verfassung hingewiesen wird: Was ist die Quelle des Rechts, worauf beruht diese Verfassung? Darüber ist in Europa eine Diskussion entbrannt: Soll das religiöse Erbe des Kontinents, soll der Glaube an Gott, soll Gott als Ursprung der Grundwerte in dieser neuen Verfassung erwähnt werden, gleichberechtigt mit den Überzeugungen jener, die nicht an Gott glauben?

Die Europäische Volkspartei, also die Dachorganisation der Christdemokraten in Europa, sagt Ja. Auch in Österreich wird es demnächst einen Verfassungskonvent geben, einen Österreich-Konvent. Nachgebildet dem Europäischen, soll dort eine erneuerte Bundesverfassung entstehen. Diese neue Verfassung sollte in einer Präambel ihre Grundlagen klarstellen. Dem Textvorschlag der Europäischen Volkspartei nachgebildet, käme für Österreich wohl folgender Wortlaut in Frage: „Die Bundesländer und Bürger Österreichs ... im Bewusstsein ihrer Geschichte, der unteilbaren Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität und was Österreich seinem geistig-religiösen Erbe schuldet ..."

Und weiters an anderer geeigneter Stelle: „Die Werte der Republik Österreich umfassen die Wertvorstellungen derjenigen, die an Gott als die Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch derjenigen, die diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten."

Damit sind wohl alle Befürchtungen grundlos. Wird die Trennung von Kirche und Staat in Frage gestellt? Werden die Menschenrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit demontiert? Wird dadurch jemand gezwungen, an Gott zu glauben, oder wird der Glaube an Gott zur Verfassungsfrage?

Jede Frage ist mit Nein beantwortet. Viele Menschen beziehen ihre Grundwerte aus ihrer Religion und orientieren sich daran: also an Grundwerten, die sie als von ihrem Gott gewollt vertreten. Manche Menschen glauben bewusst nicht an Gott und beziehen ihre Grundwerte aus einer kritischen Vernunft: Handle stets so, dass die Grundsätze deines Handelns die Grundlage für

Viele Menschen beziehen ihre Grundwerte aus ihrer Religion und orientieren sich daran.

Traditionelle Demonstration des Katholizismus oder: Nichts Neues unter dem Himmel?

Der Urheber kommt als Erster zu Wort

Nach seiner Wahl zum Präsidenten des Nationalrats hat Andreas Khol vorgeschlagen, einer durch einen Österreich-Konvent zu erneuernden Bundesverfassung eine Präambel vorzustellen, durch die ein Bezug auf Gott hergestellt werden soll. Die OÖNachrichten sind in einem Leitartikel (30. Jänner 2003) darauf eingegangen und haben zu einer Diskussion aufgefordert. In einem ersten Schritt haben die OÖNachrichten den Autor des Vorschlags, Nationalratspräsidenten Khol, zu einem Gastkommentar eingeladen. Khol hat sich 1969 an der Universität Wien habilitiert (Verfassungsrecht, Internationale Organisationen), er führt den Titel eines ao. Universitätsprofessors.